



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0199/2016		Datum:	15.04.2016
Bürgermeisterin				
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az:	500201	
Gremienweg:				
12.05.2016	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
28.04.2016	Arbeitsgruppe Kindertagesstätten	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP nicht öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2016-2018			

Beschlusse Entwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den beigefügten Entwurf zur Fortschreibung der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2016-2018.

Insbesondere beschließt er die Festlegung der Bedarfskennwerte gemäß Kapitel 4.2 sowie die Aussagen zur Bedarfsfeststellung gemäß Kapitel 5.

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs 2-jähriger Kinder auf eine elternbeitragsfreie Tagesbetreuung beschließt der Jugendhilfeausschuss darüber hinaus, dass hierzu grundsätzlich alle Krippenplätze in Koblenz herangezogen werden können, so lange die erforderliche Zahl an Kindergartenplätzen für 2-jährige Kinder noch nicht in allen Planungsbezirken verfügbar ist.

Begründung:

Wie alljährlich legt die Verwaltung den beigefügten Entwurf zur Fortschreibung der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung, hier für den Planungszeitraum 2016-2018 vor.

Die Verwaltung hat bei der Vorbereitung des Kita-Bedarfsplans in diesem Planungszeitraum wieder mit der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung (AG TaB) zusammengearbeitet.

Trotz weiterer Fortschritte beim Ausbau der Kindertagesbetreuung im vergangenen Jahr konnten nicht in allen Planungsbezirken ausreichend Betreuungsplätze für 2-jährige Kinder in Kindergärten angeboten werden, so dass hierzu auf das Angebot an Krippenplätzen zurückgegriffen werden musste.

Der Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung für Kinder ab dem 2. Lebensjahr kann mit den beschlossenen Maßnahmen in der Stadt Koblenz insgesamt realisiert werden.

Aus der planungsräumlichen Betrachtung in Kapitel 4.3 geht hervor, dass die Schwerpunkte für den bevorstehenden Planungsanschnitt in den Bezirken 56070 (Lützel/Neuendorf/Wallersheim/ Kesselheim) und 56072

(Metternich/Güls/Rübenach/Bubenheim) und 56073 (Goldgrube/Raumental/Moselweiß/Lay) bestehen.

Des Weiteren hat sich die AG TaB ausführlich mit der Betreuung und Bildung von Kindern aus Zuwandererfamilien befasst (s. Kapitel 5.5) und wird hierzu eine gesonderte Beschlussvorlage erstellen.

Auf der Grundlage des zu beschließenden Kita-Bedarfsplans 2016-18 wird ein daraus abgeleitetes Maßnahmenpaket erarbeitet, das dem Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.